

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23.01.2023

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Baugesuche
 - 3.1. Baugesuch Eichenstr. 11/1, Flst. Nr. 2208/46, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
 - 3.2. Baugesuch Beim Diasporahaus 1, Flst. Nr. 107, Neubau Wohnhaus mit Garage
 - 3.3. Baugesuch Am Turnplatz 1, Flst. Nr. 2009/12, Neubau Carport mit Abstellraum und Terrassenüberdachung, Abbruch best. Garage
 - 3.4. Baugesuch Maienbühl 1, Flst. Nr. 8258/1, Anbau einer Dunglege an bestehende Maschinenhalle
4. Beschaffung eines Multicar's mit Zubehör für den Bauhof
5. Freiwillige Feuerwehr Rangendingen
 - Zuschussantrag zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs
6. Umbau Dachgeschoss Kindergarten Bietenhausen
 - Auftragsvergaben
7. Bebauungsplan "Ausweisung Spielplatz Kohlgrube"
 - Abwägung der im Rahmen der Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
 - Kenntnisnahme Planunterlagen
 - Satzungsbeschluss
8. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023
 - Beschluss
9. Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - Feststellung Jahresabschluss 2019
10. Annahme von Spenden
11. Verschiedenes und Bekanntgaben

TOP 1:
Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erkundigte sich ein Einwohner nach der Rentabilität der Geschwindigkeitsmessanlage in der Haigerlocher Straße. Gleichzeitig wünschte er sich einen regelmäßigen Bericht im Amtsblatt über die Statistik der Geschwindigkeitsmessanlage und verwies auf das Beispiel im Amtsblatt der Gemeinde Hirrlingen.

Bürgermeister Haug informierte, dass zu Beginn viele Fahrzeuge erfasst worden seien, dies aber deutlich nachgelassen hat. Dies liege vermutlich daran, dass die Strecke von meistens den gleichen Personen gefahren wird. Jedoch erinnerte er daran, dass die Geschwindigkeitsmessanlage nicht aufgestellt worden sei, um Einnahmen zu erzielen. Von Beginn an ist klar gewesen, dass die Geschwindigkeitsmessanlage höhere Ausgaben mit sich bringe. Ziel sei immer die Erhöhung der Verkehrssicherheit gewesen und dieses ist durch das Aufstellen der Anlage erreicht worden.

TOP 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Haug gab folgenden Beschluss aus der letzten, nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 bekannt:

- Der Gemeinderat stimmte einer Bauvoranfrage zu, die in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung genommen werden wird.

TOP 3:

Baugesuche

- **Baugesuch Eichenstr. 11/1, Flst. Nr. 2208/46, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage**
- **Baugesuch Beim Diasporahaus 1, Flst. Nr. 107, Neubau Wohnhaus mit Garage**
- **Baugesuch Am Turnplatz 1, Flst. Nr. 2009/12, Neubau Carport mit Abstellraum und Terrassenüberdachung, Abbruch best. Garage**
- **Baugesuch Maienbühl 1, Flst. Nr. 8258/1, Anbau einer Dunglege an bestehende Maschinenhalle**

Der Gemeinderat erteilte allen Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4:

Beschaffung eines Multicar's mit Zubehör für den Bauhof

Seit dem Jahr 2010 ist bei der Gemeinde Rangendingen ein Multicar im Einsatz. Dieses äußerst vielseitige Fahrzeug ist mittlerweile stark reparaturanfällig, soll aber noch so lange weiterbetrieben werden, wie es wirtschaftlich sinnvoll ist.

Wie im Haushalt aufgeführt, soll nun ein weiteres Multicar als Ergänzung und mittelfristig auch Ersatz für das alte Fahrzeug beschafft werden. Damit sollen die Abläufe optimiert werden, mit dem bisherigen Fahrzeugbestand ist dies so nicht möglich. Zudem sind die Fahrzeuge alle schon älter und mit den üblichen Folgeerscheinungen.

Die vorhandenen Anbauteile passen alle auch auf das neue Multicar. Im Angebot ist außerdem eine Vorrichtung für die Reinigung der Straßeneinläufe aufgeführt. Diese ist so auf dem Bauhof bisher nicht vorhanden und würde eine Erleichterung für das Personal darstellen und Zeit für die Reinigung einsparen. Der Sinkkastenreinigungsaufsatz ist flexibel und kann auch auf dem Unimog oder sonstigen Fahrzeugen mit Pritsche aufgebaut werden.

Ebenfalls aufgeführt ist in diesem Angebot ein Aufbau für einen Laubsauger, der auf dem Bauhof ebenso noch nicht vorhanden ist.

Entsprechend dem Angebot kostet das Multicar mit Abrollaufbau und Abrollcontainer 164.443,72 Euro brutto. Die Kosten für den Sinkkastenreinigungsaufsatz belaufen sich auf 14.113,40 Euro brutto und für den Laubsauger auf 30.499,70 Euro brutto. Insgesamt handelt es sich damit um eine Summe von 209.056,82 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Multicar mit Abrollaufbau und Abrollcontainer, Sinkkastenreinigungsaufsatz und Laubsauger für 209.056,82 Euro brutto wie im Angebot aufgeführt für den Einsatz im Bauhof zu beschaffen.

TOP 5:

Freiwillige Feuerwehr Rangendingen

- Zuschussantrag zur Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022 wurde die Verwaltung ermächtigt, einen Zuschussantrag für die Fahrzeug-Ersatzbeschaffung mit einem HLF 20 zu stellen.

Auch der in der Freiwilligen Feuerwehr Rangendingen vorhandene Mannschaftstransportwagen für Einsatzzwecke ist inzwischen über 16 Jahre alt und muss ersetzt werden. Das Fahrzeug weist Mängel auf, so ist die Technik störanfällig und fällt immer wieder aus. Aus diesem Grund soll laut dem fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan als Ersatzfahrzeug ein Mehrzweckfahrzeug MZF (MTW mit Leitungsaufgaben) angeschafft werden.

Die Kostenschätzung für das Fahrzeug beträgt 150.000 Euro. Der Kauf soll im 2. Halbjahr 2023 eingeleitet werden. Ein Zuschussantrag sollte entsprechend gestellt werden. Es ist mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 13.000 Euro zu rechnen. Die Lieferzeit beträgt aktuell mehrere Jahre.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig, bis zum 15.02.2023 beim Landratsamt Balingen als Bewilligungsstelle einen Zuschussantrag für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs zu stellen.

Ein Vergabebeschluss muss durch den Gemeinderat zum entsprechenden Zeitpunkt nochmals separat gefasst werden.

TOP 6:

Kindergarten Bietenhausen

Umbau und Sanierung

- Auftragsvergaben

In der Gemeinderatsitzung am 15.11.2022 wurde der Baubeschluss für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens in Bietenhausen gefasst und die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten auszuschreiben.

Am 17.01.2022 haben nun die Submissionen zu den nachfolgend aufgelisteten Gewerken zum Umbau und der Sanierung stattgefunden:

a. Rohbau und Abbrucharbeiten

Bei dieser beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von welchen zwei Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben haben. Der teuerste Anbieter liegt bei einer Gesamtsumme von 62.476,19 Euro.

Der günstigste Anbieter ist die Firma AP Bau aus Rangendingen mit der Angebotssumme von 55.537,66 Euro.

Die Kostenschätzung bei diesem Gewerk liegt bei 59.000,- Euro.

b. Fenster und Türenarbeiten

Bei dieser beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von welchen eine Firma fristgerecht ein Angebot abgegeben hat.

Dieser Anbieter ist die Firma Fensterbau Dieringer aus Rangendingen mit der Angebotssumme von 24.465,71 Euro.

Die Kostenschätzung bei diesem Gewerk liegt bei 25.000,- Euro.

c. Zimmererarbeiten

Bei dieser beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von welchen eine Firma fristgerecht ein Angebot abgegeben hat.

Dieser Anbieter ist die Firma Holzbau Dieringer aus Rangendingen mit der Angebotssumme von 45.539,25 Euro.

Die Kostenschätzung bei diesem Gewerk liegt bei 43.000,- Euro.

d. Bodenbelagsarbeiten

Bei dieser beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von welchen zwei Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben haben.

Der teuerste Anbieter liegt bei einer Gesamtsumme von 57.883,38 Euro.

Der günstigste Anbieter ist die Firma Gnant aus Rangendingen mit der Angebotssumme von 34.989,57 Euro.

Die Kostenschätzung bei diesem Gewerk liegt bei 32.000,- Euro.

e. Maler und Trockenbauarbeiten

Bei dieser beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von welchen eine Firma fristgerecht ihr Angebot abgegeben hat.

Dieser Anbieter ist die Firma Gnant aus Rangendingen mit der Angebotssumme von 94.199,21 Euro.

Die Kostenschätzung bei diesem Gewerk liegt bei 110.000,- Euro.

f. Schreinerarbeiten

Bei dieser beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von welchen eine Firma fristgerecht ihr Angebot abgegeben hat.

Dieser Anbieter ist die Firma Ulrich Schmid aus Rangendingen-Höfendorf mit der Angebotssumme von 51.943,50 Euro.

Die Kostenschätzung bei diesem Gewerk liegt bei 40.000,- Euro.

g. Gipserarbeiten

Bei dieser beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle drei Firmen haben fristgerecht ihr Angebot abgegeben.

Der teuerste Anbieter liegt bei einer Gesamtsumme von 90.448,93 Euro.

Der günstigste Anbieter ist die Firma Ströbele aus Hirrlingen mit der Angebotssumme von 49.142,01 Euro.

Die Kostenschätzung bei diesem Gewerk liegt bei 60.000,- Euro.

h. Fliesenlegerarbeiten

Bei dieser beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von welchen eine Firma fristgerecht ihr Angebot abgegeben hat.

Dieser Anbieter ist die Firma Diebold aus Burladingen mit der Angebotssumme von 24.245,06 Euro.

Die Kostenschätzung bei diesem Gewerk liegt bei 21.000,- Euro.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die jeweiligen Arbeiten an den günstigsten Anbieter zur oben genannten Angebotssumme.

Dabei handelt es sich noch nicht abschließend um alle Gewerke. So fehlen beispielsweise die Arbeiten für Elektrik und Sanitär sowie den Außenbereich.

Der Umbau ist zunächst in drei Abschnitte aufgeteilt. So soll die Wohnung im Dachgeschoss frei geräumt und anschließend in Kindergartenräume umgebaut werden. Im zweiten Abschnitt werden die bereits bestehenden Kindergartenräume saniert und im dritten Abschnitt ein Vorbau angebracht, um die Bring- und Hol- sowie die Garderobensituation zu verbessern.

Der Umbau und die Sanierung wird parallel zum Kindergartenbetrieb stattfinden, auf den die Durchführungszeiträume der Arbeiten, zumindest soweit möglich, entsprechend angepasst werden.

TOP 7:

Bebauungsplan "Ausweisung Spielplatz Kohlgrube"

- Abwägung der im Rahmen der Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- Kenntnisnahme Planunterlagen**
- Satzungsbeschluss**

In der Gemeinde Rangendingen gibt es seit längerer Zeit großen Bedarf an einem Kinderspielplatz am nördlichen Siedlungsrand. Hierfür wurden von der Verwaltung und vom Gemeinderat öffentliche Grünflächen als mögliche Standorte untersucht, um den Spielplatz einerseits kostengünstig, also ohne Grunderwerb, und zeitnah realisieren zu können.

Die bestehende öffentliche Grünfläche im Gewann „Kohlgrube“ südlich der Starzel wurde hierfür als geeignet empfunden. Die Fläche befindet sich im Bereich der Starzel, welche als sehr beliebte Spazierstrecke täglich vor allem viele Spaziergänger und Familien anlockt. Im Bereich dieses Wohn- und Mischgebiets befindet sich aktuell noch kein Spielplatz. Darüber hinaus ist dieser trotz der Lage am Ortsrand sehr gut zu Fuß erreichbar.

Eine Standortalternative gibt es nicht, da wir uns dann im Außenbereich und in einem HQ100-Bereich bewegen. Als alternativer Standort wurde zunächst das Flst. Nr. 1130 genannt, welches sich allerdings im Außenbereich unterhalb der Starzelbrücke befindet und demnach aus bau- und wasserrechtlichen Gründen nicht herangezogen werden kann, wie durch die zuständigen Fachbehörden bestätigt wurde.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bereits vor längerer Zeit beschlossen, den geplanten Kinderspielplatz an der genannten Stelle zu realisieren.

Die erstmalige Einrichtung eines Spielplatzes ist genehmigungspflichtig. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hitzenried“. Für den geplanten Spielplatz wird bereits eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen, allerdings ohne die Zweckbestimmung „Spielplatz“.

Der Rechtsplan soll daher im Rahmen einer vereinfachten Änderung um die Zweckbestimmung ergänzt werden. Bei der bestehenden Grünfläche handelt es sich um das ehemalige, verfüllte Starzelbett, in welchem Kanalleitungen verlaufen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Spielplatzes auf öffentlicher Grünfläche geschaffen werden. Im Zuge der Änderung wird der Straßenverlauf der im Rechtsplan ausgewiesenen Verkehrsfläche an den Bestand angepasst. Analog zu dieser Verschiebung kann das Sichtfeld, also die von Bebauung freizuhaltende Fläche und die daran angrenzende Baugrenze verschoben bzw. erweitert werden.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte bereits am 20.06.2022 im Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).
Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) und Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung der Planentwürfe mit Begründung) erfolgte vom 11.07.2022 bis 26.08.2022.
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend beurteilt und abgewogen.
Teilweise wurden die Hinweise zum Bebauungsplan als Anlage zum Bebauungsplan erstellt.
Aufgrund der Stellungnahme des RP Tübingen, Referat 21 und des Landratsamts Zollernalbkreis wurde im zeichnerischen Teil die Lage im Überschwemmungsbereich und der Gewässerrandstreifen für die Starzel von 5 m nachrichtlich als unwesentliche Änderung aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Empfehlung der Verwaltung einstimmig. Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse geändert und/oder ergänzt.
Der Bebauungsplan mit Begründung und der Anlage „Deckblatt mit Hinweisen zum Bebauungsplan“ wurde in der Fassung vom 19.12.2022 vom Gemeinderat gebilligt.
Weiterhin wurde der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Zollernalbkreis anzuzeigen.

TOP 8:

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023 - Beschluss

Nach der Einbringung des Haushalts 2023 am 23.01.2023 wurde dieser nun einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Kämmerer Wannemacher verwies auf das positive veranschlagte Gesamtergebnis. Trotz einer weiteren Zunahme der Personalkosten, kann durch erhöhte Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sowie die Gewerbesteuererinnahmen ein ordentliches Ergebnis von 210.740 Euro erreicht werden.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.222.800 Euro können erwirtschaftet werden. Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss.

Kämmerer Wannemacher erläuterte, dass der Saldo aus dem Finanzausgleich weiterhin mit 3,04 Millionen Euro positiv ist und höher ausfällt als im Vorjahr. Die Zahlungen des Landes errechnen sich aus der Steuerkraft pro Einwohner der Gemeinde Rangendingen des zweitvorangegangenen Jahres, welche mit dem aktuellen Steuerbedarf nach Bevölkerungszahl und Gemeindefläche abgeglichen wird. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Steuerkraft pro Einwohner bei gleichzeitiger Erhöhung des Steuerbedarfs der Gemeinde, so dass die Schlüsselzuweisungen des Landes aufgrund mangelnder Steuerkraft im Jahr 2023 um ca. 296.000 Euro höher ausfallen als im Vorjahr. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft fallen sowohl die Kreisumlage als auch die Finanzausgleichsumlage, die von der Gemeinde an den Landkreis sowie das Land zu entrichten sind, um insgesamt ca. 203.000 Euro niedriger aus als im Vorjahr.

Zudem sind die Personalaufwendungen der Gemeinde in den letzten fünf Jahren um ca. 1,78 Millionen Euro angestiegen.

Kämmerer Wannemacher erläuterte weiter, dass die Hebesätze der Steuern in Rangendingen rekordverdächtig niedrig seien und seit 1997 nicht mehr angepasst wurden. Bei einer schlechteren Finanzlage müssten diese gegebenenfalls als letztes Mittel erhöht werden, sofern alle Einsparungs- und Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Kreditaufnahmen sind auch für 2023 nicht vorgesehen. Sämtliche Investitionen können aufgrund der weiterhin guten Finanzlage der Gemeinde Rangendingen aus liquiden Mitteln finanziert werden. Da die Gemeinde Rangendingen in der Vergangenheit gut gewirtschaftet hat, stehen Mittel in Höhe von ca. 11 Millionen Euro zur Verfügung, auf die zurückgegriffen werden kann.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt im Ergebnishaushalt mit 14.588.850 Euro ordentliche Erträge und 14.378.110 Euro ordentliche Aufwendungen. Damit beträgt das Gesamtergebnis 210.740 Euro. Im Finanzhaushalt ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 1.234.090 Euro. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 0 festgesetzt.

Bürgermeister Haug bedankte sich bei Kämmerer Wannemacher für seine Arbeit. Er griff vor, dass zumindest im Bereich des Wasserpreises die Gebühren zukünftig erhöht werden müssen, da die Gemeinde verpflichtet ist, diese kostendeckend zu kalkulieren. Da die Umlage an den Zweckverband Starzel-Eyach-Wasserversorgung bereits erhöht worden ist, ist dies unumgänglich.

TOP 9: Eigenbetrieb Wasserversorgung - Feststellung Jahresabschluss 2019

Das Steuerberatungsbüro Kobera hat den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz erstellt. Dem Gemeinderat wurden in der Gemeinderatssitzung durch die Verwaltung die wesentlichen Ergebnisse vorgestellt und erläutert.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Verlust von 29.923,68 € ab.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie vorgelegt fest und genehmigte diesen einstimmig.

TOP 10: Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind im Jahr 2022 bei der Gemeinde Rangendingen eingegangen:

- Korn Recycling GmbH, 1.000 € an die Feuerwehr
- Volksbank Hohenzollern-Balingen eG, 250 € für Materialien für das Kinderspieldorf 2022
- Höfendorf Musikkapelle, 200 € für einen Vorhang im Bürgerhaus Höfendorf
- Müller Gerätebau GmbH, 150 € für den Jugendraum Höfendorf
- Dipl.-Ing. Stefan Beuter, 100 €, für WeltfairÄnderer
- Abbruch Ladner GmbH & Co. KG, 100 € für WeltfairÄnderer
- AP Bau Bauunternehmung GmbH & Co. KG, 100 € für WeltfairÄnderer
- mowaSYSTEMS GmbH, 250 € für WeltfairÄnderer
- Asw Wannemacher GmbH, 150 € für den Jugendraum Höfendorf
- Bäckerei Mesam, 50 € für WeltfairÄnderer
- Heck GmbH & Co. KG, 100 € für den Jugendraum Höfendorf

- Ulrich Schmid Schreinerei, 80 € für WeltfairÄnderer
- Jürgen Haug, Sinnewerk Haug, 100 € für WeltfairÄnderer
- Leins Holzbau GmbH, 100 € für WeltfairÄnderer
- Your IT Dienstleistungs-OHG, 100 € für WeltfairÄnderer
- Privatperson, 500 € für WeltfairÄnderer
- Jockey GmbH, 200 € für WeltfairÄnderer
- Roland Gnant Malergeschäft, 100 € für WeltfairÄnderer
- Sparkassen Versicherung, 100 € für die Feuerwehr
- Getränkehandel Jürgen Strobel, Sachzuwendung für Ferienspiele i. H. v. 53,12 €
- Gärtnerei Fechter, Sachzuwendung für Kinderspieldorf Rangdengcity i. H. v. 250 €
- Dreams4Kids, 150 € für den Schulplaner Grundschule
- Anke Strobel, Praxis für Physiotherapie, 300 € für den Schulplaner Grundschule
- Heck GmbH & Co. KG, 100 € für WeltfairÄnderer
- Asw Wannenmacher GmbH, 150 € für den Schulplaner Grundschule
- Sparkasse Zollernalb, 100 € für den Jugendraum Höfendorf
- Privatperson, 100 € für das Bürgerhaus Höfendorf
- Privatperson, 100 € für Gegenseitig helfen
- Sparkasse Zollernalb, 300 € für die Abschlussfahrt Klasse 9, Schule
- Privatperson, 100 € für Gegenseitig helfen

Alle eingegangenen Spenden müssen vom Gemeinderat genehmigt und anschließend der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Der Gemeinderat stimmte der Annahme aller oben genannten Spenden einstimmig zu.

TOP 11: Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Haug sprach eine herzliche Einladung an alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zur Gründungsversammlung des Fördervereins zur Sanierung der Klosterkirche am 31. Januar 2023 um 18 Uhr im Gemeindehaus aus.